

Am 18.07.2013 hat für die 7,25 %-Anleihe 2012/2017 WKN: A1PGWY, Carpevigo Energy Bond I der Carpevigo Holding AG eine Gläubigerversammlung stattgefunden, um zur Insolvenzvermeidung gemeinsam mit den Anleihegläubigern ein Schuldenmoratorium zu erreichen. Bei dieser Gläubigerversammlung waren nicht genügend Anleihegläubiger anwesend. Daher konnte das Schuldenmoratorium mangels Beschlussfähigkeit der Gläubigerversammlung nicht erreicht werden.

Am 18.09.2013 findet für die 7,25 %-Anleihe 2012/2017 WKN: A1PGWY, Carpevigo Energy Bond I eine zweite Gläubigerversammlung statt, in der die ausstehenden Beschlüsse zum Schuldenmoratorium gefasst werden sollen.

Um dieses Mal die Beschlussfähigkeit der Gläubigerversammlung zu gewährleisten, ersucht die Carpevigo Holding AG die Anleihegläubiger, persönlich oder durch einen Vertreter an der Versammlung teilzunehmen.

Die Carpevigo Holding AG versucht nach wie vor, über Gläubigerversammlungen die Insolvenz zu vermeiden. Erforderlich hierfür sind rechtsgültige Beschlussfassungen in der zweiten Gläubigerversammlung vom 18.09.2013. Insbesondere zur Beschlussfassung über das Schuldenmoratorium müssen mindestens 25 % der ausstehenden Schuldverschreibungen vor Ort anwesend bzw. wirksam vertreten sein. Nur so können die nach dem Vorschlag des Vorstands unerlässlichen Maßnahmen verbindlich beschlossen werden.

Ansonsten besteht die Gefahr, dass - mangels Beschlussfähigkeit - der Gang zum Insolvenzgericht unumgänglich wird.

Zur Legitimation ist die Vorlage einer Depotbestätigung der Bank erforderlich. Die gesetzliche Regelung des SchVG, wonach zwei Tage vor der Versammlung Inhaberschuldverschreibungen zu hinterlegen sind, kann bei der vorliegenden Konstellation (Globalurkunde) nicht angewendet werden. Ein Muster für eine Vollmacht liegt bei, um eine Bevollmächtigung von Mitarbeitern des Unternehmens zu tätigen. Anleihegläubiger können sich - bitte unter Beifügung eines Depotauszuges zur Legitimation - an Herrn Rehse (rehse@carpevigo.de) wenden. Die Vordrucke stehen auch auf der Homepage zum Download verfügbar ([www.carpevigo.de](http://www.carpevigo.de)).

Carpevigo versucht, den Sanierungsprozess möglichst transparent und ohne das vielfach nicht unübliche Zurückhalten von Informationen zu gestalten. Angesichts der besonderen Eilbedürftigkeit wird in der aktuellen Situation aber darum gebeten, Anfragen, Vorschläge und Überlegungen zu einem umfassenden Sanierungskonzept zurück zu stellen, bis die derzeit vorgeschlagenen Entscheidungen auch in der zweiten Gläubigerversammlung die akute Insolvenzgefahr zunächst beseitigt haben. In einem nächsten Schritt werden die sodann bestehenden Alternativen sorgfältig zu prüfen und abzuwägen sein. Es gibt die grundsätzliche Vorgabe seitens der Gesellschaft, die Rechte der Anleihegläubiger entsprechend den Anleihebedingungen zu wahren und jene, die den Sanierungsprozess mittragen, über Instrumente wie Genussscheine oder ähnliche Rechte am erhaltenen Unternehmenswert zu beteiligen.